

# Lageplan ZUR Ortsbauplanerweiterung im Gewand „Silberberg“- „Halden“ II

- a) Dieser Lageplan vom 23. 4. 1957 stimmt mit dem zur Genehmigung vorgelegten Plan überein.
- b) Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums vom 6. September 1958  
Nr. I 5 Ho - 2207 - 6 - Leonberg/8

Zur Beurkundung

Leonberg, den 26. Juli 1960



Bürgermeisteramt

l. v.:

*[Handwritten signature]*  
Stadtoberinspektor

Beschlüsse d. Gemeinderates am 17.5.1957 u. 28.2.1958

7.5.1965 X.

## Stadt Leonberg

### Bauvorschriften

#### zum Bebauungsplan

für das Gebiet Halden-Silberberg, begrenzt durch die Heinrich-Längerer-Straße, Wieselweg (F. W. 75), Walter-Helms-Weg und Heinrich-Essig-Straße auf Markung Leonberg (maßgebender Lageplan vom 23. April 1957 des Vermessungsamtes Leonberg).

Auf Grund der §§ 7 - 9 des Aufbaugesetzes vom 18. 8. 1948 (Reg. Bl. S. 127) werden nachfolgende Bauvorschriften erlassen:

#### § 1 Art und Stellung der Gebäude

- (1) In dem Baugebiet dürfen, abgesehen von kleineren Nebengebäuden - nur Gebäude erstellt werden, welche ausschließlich zum Wohnen bestimmt sind.
- (2) Für die Stellung und Firstrichtung der einzelnen Gebäude gelten die Einzeichnungen und Einschriebe im Lageplan vom 23. April 1957 und im Bebauungsvorschlag der Architekten Ostertag und Ebner, Leonberg, vom 12. November 1956 als Richtlinien.

#### § 2 Dächer und Aufbauten

- (1) Die Hauptgebäude sind mit Satteldächern zu versehen, deren Neigung nicht mehr als 30° betragen darf.
- (2) Dachaufbauten sind nicht zulässig.

#### § 3 Abstände und Nebengebäude

- (1) Die Vordergebäude müssen an den Nebenseiten Grenzabstände von wenigstens 2,50 m erhalten. Die Summe der Abstände der Gebäude von den seitlichen Eigentumsgrenzen muß mindestens 7 m betragen. Bei den Mehrfamilienwohngebäuden muß der seitliche Abstand der Gebäude voneinander wenigstens 5 m betragen.
- (2) Nebengebäude, unbedeutende Gebäude und Einzelgaragen auch im Anbau werden auf den Wohngrundstücken nicht zugelassen. Die vorgesehenen Gruppengaragen sind einheitlich zu erstellen.

#### § 4 Gebäuelängen und Gebäudegruppen

- (1) Einzelwohnhäuser sollen in der Regel nicht unter 10 m Frontlänge an der Straße haben und im Grundriß ein langgestrecktes Rechteck bilden.
- (2) Die Mehrfamilienhäuser entlang der Heinrich-Längerer-Straße müssen eine Frontlänge von mindestens 15 m haben.

#### § 5 Gebäudehöhe und Stockwerkszahl

- (1) Die Gebäudehöhe, vom natürlichen Gelände bis zur Oberkante der Dachrinne gemessen, darf bei einstockigen Gebäuden einschließlich Kniestock (Abs. 2) höchstens 4,50 m, bei zweistöckigen Gebäuden höchstens 6,50 m betragen. Außerdem sind das Gelände so weit aufzufüllen und die Auffüllung so zu verziehen, daß die endgültige Gebäudehöhe nirgends mehr als 4 m bzw. 6 m beträgt. Hierbei sind die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke zu berücksichtigen. Lassen sich diese Maße in steilem Gelände nur schwer einhalten, so können von der Baugenehmigungsbehörde im Einzelfall Abweichungen zugelassen werden.
- (2) Kniestöcke sind nur bei einstockiger Behauung und nur bis zu einer Höhe von 70 cm, gemessen bis Oberkante Kniestockpfette, zulässig.
- (3) Für die zulässige Anzahl der Stockwerke ist der Einschrieb im Lageplan vom 12. 11. 1956 maßgebend.

#### § 6 Gestaltung

- (1) Die Außenseiten der Gebäude sind zu verputzen oder zu überschlämmen. Auffallende Farben sind zu vermeiden. Für die Sockel sollten Natursteine verwendet werden. Für die Dachdeckung sind Falzpfannen (engobiert) vorgeschrieben.
- (2) Einfriedigungen dürfen nur aus bodenständigen Hecken und Strüchern bestehen. Sichtbare Zäune oder ähnliche Abgrenzungen sind nicht zugelassen. Freileitungen sind zu verkabeln.
- (3) Bei Wäschetrockenplätzen sind abnehmbare Wäscheschirme o. ä. anzuordnen.

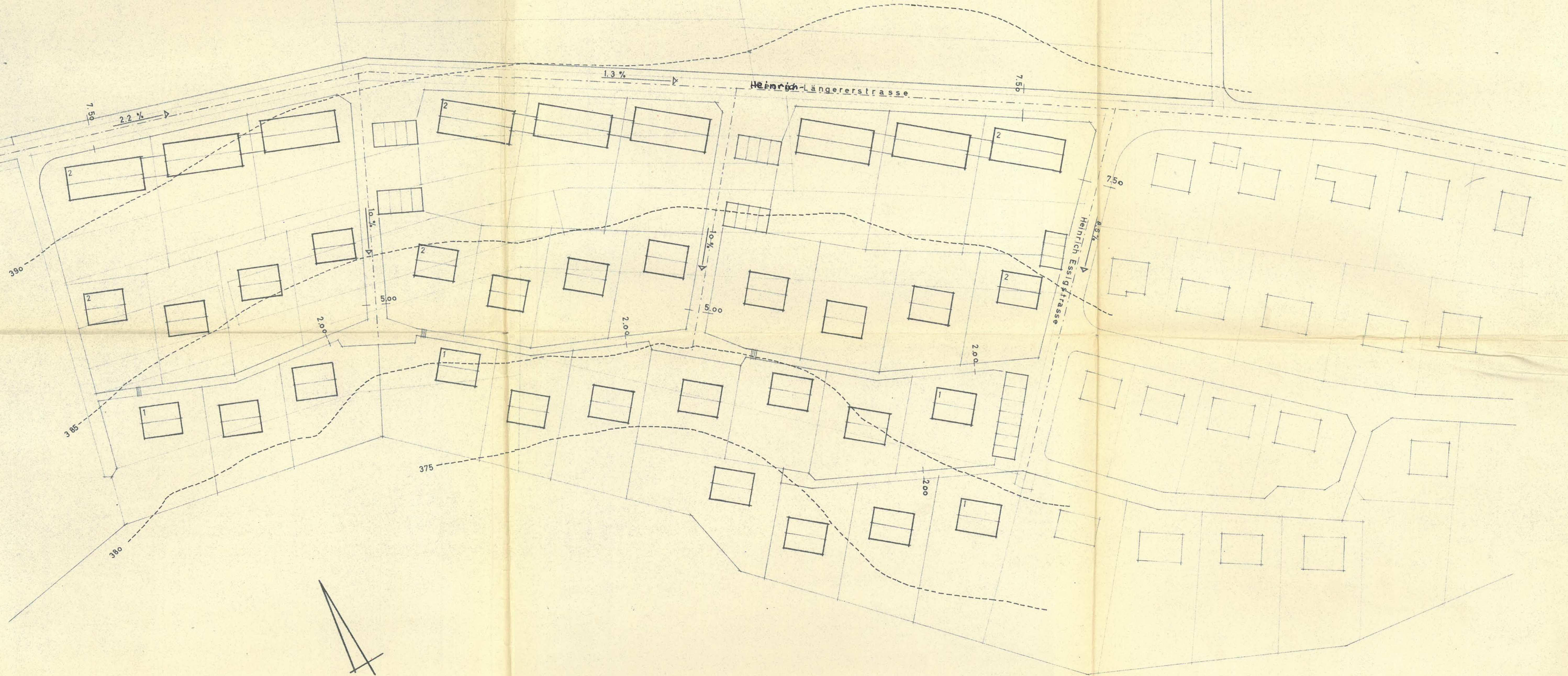
Festgestellt vom Gemeinderat am 28. 2. 1958 § 26 und genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg vom 6. 9. 1958.

Leonberg, den 13. Oktober 1958

Bürgermeisteramt

Im Auftrag:

Stadtoberinspektor



**siedlung silberberg -**  
 Bebauungsplan 12.11.1956 Masstab 1/500  
 OSTERTAG & ERNER  
 DIPLOMINGENIEURE  
 LEONBERG - ELTINGEN  
 FRIEDENSSTRASSE 61 - RUF 8218  
*Z. Ostertag & Co.*  
 Halden